

30. EWR-Jubiläum in Brüssel: Regierungschef Daniel Risch trifft die Staats- und Regierungschefs der 30 EWR Länder

Am Freitag, 22. März 2024 nahm Regierungschef Daniel Risch am Europäischen Rat, dem höchsten politischen Gremium der EU, teil. Anlässlich des 30-jährigen EWR-Jubiläums lud Präsident Charles Michel die drei PremierministerInnen der EWR-EFTA Staaten zu einem Austausch mit ihren 27 EU-Kolleginnen und Kollegen ein.



Regierungschef Daniel Risch mit Charles Michel, dem Präsidenten des Europäischen Rats. (Quelle: Gaetan Claessens)

Würdigung der langjährigen und engen Partnerschaft mit der EU - auch oder gerade in geopolitisch schwierigen Zeiten

Angesichts der globalen Spannungen sind die Errungenschaften des europäischen Binnenmarkts und eine solch langjährige Partnerschaft alles andere als selbstverständlich. In den vergangenen Jahren hat sich mit dem Ukrainekrieg nicht nur die europäische Sicherheitslage verschärft. Auch die europäische Wettbewerbsfähigkeit steht in Anbetracht zugespitzter geopolitischer Verhältnisse vor grossen Herausforderungen. Regierungschef Daniel Risch unterstrich die Wichtigkeit des EWRs für Liechtenstein und seine Bevölkerung: Der freie Marktzugang für liechtensteinische Firmen oder die problemlose Teilnahme von liechtensteinischen Studierenden an EU-Programmen wie Erasmus plus sind nur einige von vielen Vorteilen des EWRs. Um die Errungenschaften der vier Grundfreiheiten und die Integrität des Binnenmarktes zu bewahren ist es daher unabdingbar, dass die EWR-

EFTA Staaten beim Ausarbeiten neuer Regularien, die neben dem EWR auch andere Bereiche wie den Handel betreffen, nicht ausgeschlossen werden.

Nebst dem formellen Teil bot sich am Europäischen Rat auch die Gelegenheit, informelle Gespräche mit den anderen Regierungschefs sowie mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu führen. Alle Parteien würdigten die langjährige und enge Partnerschaft und betonten die Bedeutung, die der Verteidigung gemeinsamer Werte im aktuellen, geopolitisch schwierigen Umfeld, zukommt.

Trilaterales Treffen sowie Austausch mit Enrico Letta zur Zukunft des Binnenmarktes

Die drei Premiers nutzen die Gelegenheit auch, um gemeinsam die 30-jährige EWR Zusammenarbeit zu beleuchten und die Zusammenarbeit und Koordination wo möglich weiter zu vertiefen. Als abschliessender Programmpunkt stand ein Austausch mit dem ehemaligen Premierminister Italiens, Enrico Letta, auf der Tagesordnung. Enrico Letta wurde 2023 von der EU beauftragt, einen Bericht über die Zukunft des Binnenmarktes zu verfassen, welcher Ende April vorgelegt werden dürfte. Die drei EWR-EFTA Premiers nutzen die Gelegenheit, ihre Ansichten und Empfehlungen direkt mit Enrico Letta zu vertiefen. Für Regierungschef Daniel Risch ist insbesondere wichtig, dass der Binnenmarkt nicht durch Überregulierung an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Vereinfachungen für KMUs und die Vermeidung von Ungleichbehandlungen im Binnenmarkt, inkl. Teleworking, sind zwei konkrete Anliegen an Enrico Letta.

Europäisches Lieferkettengesetz

Mit dem Europäischen Lieferkettengesetz sollen Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer eigenen sowie der Tätigkeiten ihrer Handelspartner auf die Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln und zu verhindern.

Nach intensiven Debatten hat am 15. März 2024 die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten im Rat für das Europäische Lieferkettengesetz gestimmt¹. Bei der Abstimmung wurde insbesondere Deutschland

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_6145_2024_INIT.

überstimmt, das sich nach vehementer Gegenwehr der FDP seiner Stimme enthalten hat.

Die belgische EU-Ratspräsidentschaft hatte den Richtlinienentwurf in den vergangenen Wochen immer wieder angepasst, um die EU-Mitgliedstaaten doch noch zur Zustimmung zu bewegen. Der angenommene Richtlinienentwurf sieht deshalb weit weniger strengere Regelungen vor, als der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission². So soll das Europäische Lieferkettengesetz erst für Unternehmen ab 1'000 Beschäftigten gelten (anstatt wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen bereits ab 500 Beschäftigten). Auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Haftung wurde abgeschwächt.

Nun muss das Europäische Parlament den Richtlinienentwurf noch vor den Parlamentswahlen im Juni 2024 annehmen. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments gilt jedoch als relativ sicher, da sich das Europäische Parlament in der Vergangenheit für weitaus strengere Regelungen und umfassendere Verpflichtungen ausgesprochen hat³.

EU-Entwaldungsverordnung

Am 29. Juni 2023 ist in den EU-Mitgliedstaaten die EU-Entwaldungsverordnung⁴ in Kraft getreten. Ihre wesentlichen Bestimmungen gelten allerdings erst ab dem 30. Dezember 2024 bzw. ab dem 30. Juni 2025 für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen.

In der Verordnung sind verbindliche Vorschriften für Marktteilnehmer und Händler in der EU festgelegt, die Holz, Kautschuk, Rinder, Kaffee, Kakao, Palmöl und Soja in der EU in Verkehr bringen oder aus der EU ausführen, um den Beitrag der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung so gering wie möglich zu halten und den EU-Beitrag zu Treibhausgasemissionen und zum weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu verringern.

In der Verordnung sind verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen festgelegt, die mit den oben genannten Rohstoffen handeln. Die Vorschriften gelten auch für eine Reihe daraus hergestellter Erzeugnisse wie Schokolade, Möbel, Druckerzeugnisse usw.

Die Unternehmen sind verpflichtet, die von ihnen verkauften Rohstoffe bis zu dem Grundstück zurückzuvolverfolgen, auf dem sie erzeugt wurden.

Die Verordnung sieht die Schaffung eines Benchmarking-Systems vor, das unterschiedlichen Staaten ein Risikoniveau in Bezug auf Entwaldung und Waldschädigung zuweist (niedrig, normal oder hoch). Die Risikokategorie bestimmt den Umfang der Verpflichtungen der Marktteilnehmer und der Behörden bei der Durchführung von Inspektionen und Kontrollen.

Die EU-Entwaldungsverordnung wurde noch nicht in das EWR-Abkommen übernommen und gilt daher noch nicht in Liechtenstein.

Roaming-Aus für 2029

Am 6. Februar 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung zur Gigabit-Infrastrukturverordnung⁵ erzielt⁶. Diese sieht den gänzlichen Entfall von Roaminggebühren für Anrufe und SMS ins EWR-Ausland vor. Ab 2029 sollen die Roaming-Gebühren damit vollständig wegfallen. Bis 2029 bleiben Roaminggebühren für Anrufe und SMS ins EU-Ausland gedeckelt (9 Cent pro Minute für Anrufe und sechs Cent pro SMS).

Ausserdem etabliert die Verordnung vereinfachte Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen. Die EU will damit den Ausbau für schnelles Internet beschleunigen; bis 2030 sollen alle Haushalte in der EU an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

Für die Nutzung mobiler Daten im EWR-Ausland dürfen Handyanbieter bereits seit 2017 keine zusätzlichen Gebühren mehr verlangen. Ein vollständiges Ende der Roaming-Kosten auch für Anrufe und SMS ist bereits seit Jahren im Gespräch, wurde jedoch mehrmals verschoben.

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T [+423 - 236 60 37](tel:+423-2366037)

E www.sewr.llv.li

I info.sewr@llv.li

² Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 [COM (2022) 71].

³ Siehe etwa <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230524IPR91907/lieferketten-unternehmen-sollen-menschenrechte-und-umweltnormen-beruecksichtigen> oder <https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2024-03-11/16/lieferkettenrichtlinie-eu-lan-der-sollen-blockade-beenden>.

⁴ Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse,

die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 206).

⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Massnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/61/EU (Gigabit-Infrastrukturverordnung) [COM/2023/94 final].

⁶ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6265-2024-INIT/en/pdf>.